

Erst im April 1955 legte das Auswärtige Amt dem Kabinett den Entwurf eines *Gesetzes über die Ausbildung von Kandidaten des diplomatischen und konsularischen Dienstes* und eine Prüfungs- und Ausbildungsordnung vor. Am 1. Juni 1955 stimmte der Ministerrat beiden Vorlagen zu. Der Gesetzentwurf wurde im Landtag eingebracht und von diesem am 21. Juni 1955 in 1. Lesung verabschiedet. Obwohl bereits am 4. Juli 1955 die erste Abschlußprüfung stattfand, gelang es nicht mehr, ihr eine ausreichende Rechtsgrundlage zu geben. Die Sommerpause und der folgende Wahlkampf um die Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 ließen die Gesetzesberatungen ruhen, und danach machte die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland einen Diplomatischen Dienst überflüssig. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung hatte durch die Verabschiedung durch die Regierung zwar Rechtskraft erlangt; sie nahm aber ausdrücklich Bezug auf ein nie erlassenes Gesetz als Rechtsgrundlage.

6. Die Gesandtschaft des Saarlandes in Paris

Als Gesandter des Saarlandes ging Dr. Emil Straus nach Paris. Der am 7. September 1899 in Göllheim in der Pfalz geborene Straus hatte eine Ausbildung als Handelslehrer und während einer beruflichen Tätigkeit im Jahre 1934 bei Karl Mannheim in Frankfurt / Main mit dem Thema „Die gesellschaftliche Gliederung des Saargebietes. Eine soziographische Beschreibung“ promoviert. 1935 war er als Jude nach Frankreich emigriert und hatte dort als Deutschlehrer gearbeitet. Nach seiner Rückkehr an die Saar hatte er sich der CVP angeschlossen. Schon im Regierungspräsidium war er als Nachfolger des ersten Referenten Jung für das Schulwesen zuständig. In der Verwaltungskommission war er Direktor für Unterricht und Erziehung und in der ersten Regierung Hoffmann Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung. Bei der Koalitionskrise von 1952 verlor er sein Ministeramt, da er sich vor allem bei der Lehrerschaft unbeliebt gemacht hatte. Den französischen Sprachunterricht schon an den Volksschulen hatte er kompromißlos vertreten, und sein strenger Katholizismus hatte ihm ebenfalls nicht nur Freunde geschaffen⁵⁵.

Der Personalvorschlag Straus für die saarländische Gesandtschaft in Paris war in Frankreich nicht auf Begeisterung gestoßen. *Cette candidature soulève de nombreuses objections (l'intéressé a acquis la nationalité française, ne jouit en Sarre même que d'un crédit limité, a pris position par écrit en 1934 en faveur du*

⁵⁴ Prüfungs- und Ausbildungsordnung für die Kandidaten des diplomatischen und konsularischen Dienstes, § 4, ebda..

⁵⁵ Vgl. M. SANDER, Politiker an der Saar zwischen Frankreich und Deutschland, in: Von der 'Stunde 0' zum 'Tag X'. Das Saarland 1945-1959. Katalog zur Ausstellung des Regionalgeschichtlichen Museums im Saarbrücker Schloß, Saarbrücken 1990, S. 108 f.; H. KÜPPERS, Bildungspolitik im Saarland 1945-1955 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung Bd. 14), Saarbrücken 1984.